Bayerisches Staatsministerium
der Justiz

Ich mach' Gerechtigkeit

Berufe in der Justiz.

Justizangestellte/
Justizangestellter

mach-gerechtigkeit.de

Ich trage zur Gerechtigkeit bei, habe viel Abwechslung und Spaß am Arbeiten.“

Lisa L., Justizangestellte

ECHT STARKER JOB

Alles auf einen Blick:

Berufsbild	**3**
Einstiegsvoraussetzungen	**4**
Standorte und Bewerbung	**5**
Beruf und Berufung	**6**
Perspektiven	**7**

Berufsbild

Justizangestellte arbeiten Hand in Hand mit Justizfachwirten, Rechtspflegerinnen, Staatsanwälten und Richterinnen in den Geschäftsstellen von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Ihre Arbeit bildet die unverzichtbare Grundlage für eine bürgernahe, verlässliche und leistungsfähige Justiz.

Sie kümmern sich um vielfältige Organisationsaufgaben, berechnen Gerichtskosten, erledigen Schriftverkehr und bringen zum Beispiel Urteile in die richtige Form. Und: Justizangestellte führen Protokoll in Gerichtsverhandlungen. Dabei erleben sie hautnah, wie Recht gesprochen wird und leisten ihren Beitrag zur Gerechtigkeit.

Aufsehenerregende Kriminalfälle, ein emotionaler Familienstreit oder der erbitterte Kampf ums Erbe: Hinter jeder Akte steht ein menschliches Schicksal.

← *Weitere Berufsinformationen finden Sie hier.*

Diese Vielfalt der Aufgaben und Begegnungen macht den Beruf von Justizangestellten so attraktiv! Sie sind die erste Anlaufstelle für Menschen, die rechtliche Fragen haben oder Unterstützung brauchen. Mit einem Gehalt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind sie dabei gut versorgt.

Ihr Beruf =
Gerechtigkeit + Menschen
+ Abwechslung

Ein Job mit Sinn

Die Justiz ist die sog. „dritte Gewalt" in unserem demokratischen Staat: Sie begleitet uns in vielen Lebenslagen, etwa bei Hauskauf, Scheidung oder Erbfall. In den bayerischen Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten bietet die Justiz als Arbeitgeberin mehr als 21.000 Beschäftigten vielfältige, spannende Aufgaben, starke Chancen und eine sichere Zukunft.

Einstieg/Anforderungen

Es gibt in Bayern **keine eigene Berufsausbildung** zum/zur Justizfachangestellten.

Der Weg in die Bayerische Justiz steht Ihnen als **Quereinsteiger** offen. Wenn Sie aus einem kaufmännischen oder Verwaltungsberuf kommen oder die Ausbildung zur/zum Rechtsanwalts- oder Notarfachangestellten abgeschlossen haben, bringen Sie bereits viele Fähigkeiten und Kenntnisse mit, die Ihren Einstieg als Justizangestellte/Justizangestellter erleichtern.

Aber eine abgeschlossene Berufsausbildung ist nicht zwingend notwendig!

Wenn Sie
- **gute EDV-Kenntnisse,**
- **Sicherheit in der deutschen Sprache und Rechtschreibung,**
- **Freude am Umgang mit Menschen,**
- **Teamfähigkeit und**
- **Lust auf Verantwortung**

mitbringen, ist Ihre Bewerbung willkommen.

← *Lernen Sie Lisa kennen!*

Justiz ist für die Menschen da – überall in Bayern.

Wo möchten Sie gerne arbeiten?

Für Ihren Karrierestart in Bayerns Justiz bewerben Sie sich direkt bei der Behörde Ihrer Wahl: zum Beispiel an Ihrem Heimatort oder in Ihrer Wunschregion.

Gleich bewerben!

Bayernweit. Wohnortnah. Ob Amtsgericht, Landgericht oder Staatsanwaltschaft – attraktive Stellen warten auf Sie!

Alle Standorte und Adressen finden Sie hier:

Bewerben Sie sich direkt, gerne auch initiativ an Ihrer Wunschbehörde!

„Wenn ich bei Gerichtsverhandlungen Protokoll führe, dann trage ich große Verantwortung, das ist eine positive Spannung. Ich habe keinen Larifari-Job."

Lisa L., Justizangestellte

Was macht den Job so attraktiv?

- Abwechslungsreiche Aufgaben
- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Familienfreundlichkeit
- Arbeitsplatzsicherheit im öffentlichen Dienst
- spannende Inhalte

Perspektiven

Leiterin/Leiter einer Schöffengeschäftsstelle

Sie sind die erste Anlaufstelle für Schöffinnen und Schöffen, laden sie zu Terminen und kümmern sich um vielfältige organisatorische Fragen.

Asservatenverwalterin/Asservatenverwalter

Sie bewahren im Strafverfahren beschlagnahmte Gegenstände auf und wickeln ggf. die Herausgabe selbstständig ab.

Verantwortliche/Verantwortlicher für Mitteilungen an das Bundeszentralregister

Sie melden gerichtliche Entscheidungen an das Bundeszentralregister des Bundesamts für Justiz. Mit den dort gespeicherten Daten werden u.a. Führungszeugnisse erstellt.

Verbeamtung

Wenn Sie Ihre berufliche Heimat in der Bayerischen Justiz gefunden haben, können Sie auch die Verbeamtung anstreben: Zum Beispiel indem Sie die Ausbildung zur Justizfachwirtin/zum Justizfachwirt starten. Weitere Infos zum Weg in die Verbeamtung finden Sie auf unserer Homepage **mach-gerechtigkeit.de**

Gerichtsvollzieherin/Gerichtsvollzieher

Eine weitere interessante Perspektive: **die Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher!** Grundsätzlich steht dieser Weg den Justizfachwirtinnen und Justizfachwirten offen. Bei besonderer Befähigung und dienstlichem Bedarf können aber auch Justizangestellte diesen spannenden Berufsweg einschlagen – Verbeamtung inklusive.

Ich mach' Gerechtigkeit

Berufe in der Justiz.

mach-gerechtigkeit.de

Impressum:
Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Prielmayerstr. 7, 80335 München
Konzept: trio-group.de
Gestaltung: CUBE Kommunikationsagentur GmbH
Druck: Druckerei Zimmermann GmbH Druck & Verlag
Bildnachweis: Daniel Sommer (Lisa), iStock
Stand: August 2026

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN Direkt ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.
Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben!

BAYERN | DIREKT
www.bayern.de Tel. 089 12 22 20

Hinweis
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.